

Verein für Gefährdetenhilfe

gemeinnützige Betriebs-GmbH



Jahresbericht 2023

Ambulant Betreutes Wohnen nach §§67ff. SGB XII

Bonn, März 2024

Verfasserin: Greta Außem

Verein für Gefährdetenhilfe

VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH

Am Dickobskreuz 6, 53121 Bonn

Tel.: 0228/98576-0

Fax: 0228/98576-40

Email: verwaltung@vfg-bonn.de

Facebook.VFG Bonn, www.vfg-bonn.de



Inhalt

1. Dienst	3
1.1 Träger	3
1.2. Anschrift und Büroadresse	3
1.3 Ansprechpartner*innen	3
2. Personelle Situation	4
2.1 Anzahl Mitarbeitende mit Stellenanteil	4
2.2 Qualifikationen	4
2.3 Fortbildungen/Supervision	4
3. Klientel	5
4. Leistungen des Trägers	7
4.1 Betreuungszeiten	7
4.2 Thematische Schwerpunkte	7
4.2.1 Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens	7
4.2.2 Hilfeplanung	8
4.2.3 Unmittelbare Betreuungsleistungen	9
4.3 Summe erbrachter Dienstleistungsstunden	10
5. Vernetzung	10
5.1 Teilnahme an Gremien	10
5.2 Regionale Partner*innen der Zusammenarbeit im Berichtsjahr	10
6. Öffentlichkeitsarbeit	10
7. QM im Berichtsjahr	11
8. Rahmenbedingungen, Besonderheiten und Änderungen im Berichtsjahr	11
9. Erfahrungen mit dem Dienstleistungsstundensystem	11



1. Dienst

1.1 Träger

Träger des Ambulant Betreuten Wohnens ist der Verein für Gefährdetenhilfe gB-GmbH im nachfolgenden VFG genannt.

Der VFG unterhält am Standort Bonn unterschiedliche Einrichtungen der Wohnungslosen-, Arbeitslosen- und Suchtkrankenhilfe, sowie eine Kindertagesstätte für Kinder suchtmittelabhängiger Eltern.

Die einzelnen Einrichtungen des VFG sind eng miteinander vernetzt, so dass ein Einstieg in die entsprechende Hilfeleistung unproblematisch ermöglicht werden kann. Die einzelnen Hilfeangebote können je nach individuellem Bedarf miteinander kombiniert und an den jeweiligen Entwicklungsstand der Klientel angepasst werden. Die regelmäßig stattfindenden Abteilungsleitersitzungen garantieren die notwendige Transparenz bzgl. der jeweiligen Angebote an unterschiedlichen Standorten, Platzkapazitäten und Zugangsvoraussetzungen für Betreuungsaufnahmen und begünstigen das passgenaue Hilfeangebot für die jeweilige Klientel.

1.2. Anschrift und Büroadresse

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII sieht die individuell abgestimmte Betreuungsleistung sowohl am Wohnort der Klientel, als auch in den Büroräumlichkeiten des VFG vor. Die Büroräume befinden sich in der Quantiusstraße 2, 53115 Bonn.

1.3 Ansprechpartner*innen

Koordination des Ambulant Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII:

Greta Außem

Quantiusstraße 2


53115 Bonn

Tel.: 0228 / 72591 - 29

Mobil: 0176 / 101 234 - 30

Fax: 0228 / 929 438 39

E-Mail: greta.aussem@vfg-bonn.de



Geschäftsführung Reha und Soziales des Vereins für Gefährdetenhilfe:

Nelly Grunwald

Quantiusstraße 2

53115 Bonn

Tel.: 0228 / 72591 – 11

Fax: 0228 / 72591 – 40

E-Mail: nelly.grunwald@vfg-bonn.de

2. Personelle Situation

2.1 Anzahl Mitarbeitende mit Stellenanteil

Zur Erbringung der Leistungen sind in der Arbeit mit der Zielgruppe erfahrene Fachkräfte eingesetzt. Eine bedarfsgerechte Vertretungsregelung war so zu jeder Zeit gewährleistet. Die jeweilige Fallverantwortung umfasst die Hilfe- und Betreuungsplanung sowie die Koordination aller zu erbringenden Leistungen.

In 2023 waren im ambulant betreuten Wohnen insgesamt vier SozialarbeiterInnen tätig. In Folge von schwangerschaftsbedingtem Beschäftigungsverbot, Elternzeitvertretung sowie einer Kündigung, kam es zu Personalwechsel. Aktuell ist das ambulant betreute Wohnen mit zwei Sozialarbeiterinnen besetzt. Deren Stundenumfang insgesamt 67 Stunden umfasst.

Eine der beiden Mitarbeiterinnen übernahm in 2023 die Koordination.


2.2 Qualifikationen

Alle angestellten Mitarbeiterinnen sind ausgebildete Sozialarbeiterinnen.

2.3 Fortbildungen/Supervision

Das Team nimmt an internen und externen Fort- sowie Weiterbildungen und Fachtagungen teil. Diese waren in 2023:

- SGB II – Basiswissen für die Sozialberatung
- Motivierende Gesprächsführung Teil II
- Runder Tisch Housing First
- Notfallmanagement für ErsthelferInnen
- Basisschulung DSGVO
- Deeskalationstraining



Des Weiteren findet fortlaufend Team- und Fallsupervision mit einer ausgebildeten Supervisorin statt.

3. Klientel

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII wendet sich an volljährige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die in einer eigenen Wohnung leben und zur selbständigen Lebensführung ambulante Hilfe benötigen.

Die Betreuung durch den Verein für Gefährdetenhilfe (VFG) als Träger des Hilfeangebots wendet sich konkret an

- Menschen, die zuvor stationär betreut wurden und im Anschluss eine eigene Wohnung angemietet haben.
- Menschen, denen in Folge ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten langfristig der Verlust ihres Wohnraums droht und deren Obdachlosigkeit es zu vermeiden gilt.
- Menschen, die aus der Wohnungslosigkeit kommen und Hilfe zur Integration benötigen.

Es handelt sich bei den hier genannten Zielgruppen um Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die in allen Lebensbereichen der mehr oder weniger zeitintensiven Unterstützung bedürfen, um regelmäßig anfallende Tätigkeiten des alltäglichen Lebens bewältigen zu können.

Der Zielpersonenkreis weist in aller Regel eine mehrjährige Wohnungslosigkeit auf. Der Lebenslauf ist gekennzeichnet durch mangelnde Schul- und Berufsabschlüsse sowie Haft- und Therapiezeiten. Tragfähige soziale Beziehungen sind kaum vorhanden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 36 Personen im Rahmen des Angebots betreut.

Vier dieser Personen werden/wurden über die Stadt Bonn finanziert, da sie das 65. Lebensjahr erreicht haben.

Geschlecht

Männlich	21 Klienten
Weiblich	15 Klientinnen



Dauer des Ambulant Betreuten Wohnens

1-3 Monate	1 Klient*in
3-6 Monate	0 Klient*innen
6-12 Monate	2 Klient*innen
1 Jahr bis unter 2 Jahre	8 Klient*innen
Länger als 2 Jahre	25 Klient*innen

Vermittlung der Klient*innen durch

War bereits im Vorjahr BeWo-Klient*in	33 Klient*innen
Einrichtungen des VFG	3 Klient*innen

Wohnsituation nach der Entlassung

In Privatwohnung alleine lebend	14 Klient*innen
In Privatwohnung mit Partner*in / Angehörigen lebend	0 Klient*innen
Stat. Einrichtung nach §§67 ff. SGB XII	0 Klient*innen
Sonstige stationäre Einrichtung	1 Klient*in
Wohnungslos, ohne Unterkunft	0 Klient*innen
Todesfall	1 Klient*in

Gründe für die Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Kontaktabbruch durch Klient*innen trotz Hilfebedarfs	5 Klient*innen
Hilfebedarf ist gedeckt	4 Klient*innen
Vermittlung passgenauere Hilfeangebote	3 Klient*innen
Mangelnde Mitwirkung	3 Klient*innen
Klient*in verstorben	1 Klient*in

Klient*innen, die Interesse und Bereitschaft zeigten, im Anschluss an das Ambulant Betreute Wohnen im übrigen Hilfesystem angebunden zu werden, wurden an die jeweiligen Stellen vermittelt.

4. Leistungen des Trägers

4.1 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten wurden an den individuellen Bedarf der Klient*innen angepasst.

Die Erfahrungen im Berichtsjahr zeigen, dass zu Beginn der Hilfeleistung meist eine zeitintensive Betreuung stattfand, welche im Zuge der Aktivierung der Klient*innen in der Regel sukzessive herabgesetzt werden konnte. Allerdings finden sich auch zunehmend Klient*innen, die aufgrund mannigfaltiger Einschränkungen einer längerfristigen Unterstützung bedürfen.

4.2 Thematische Schwerpunkte

4.2.1 Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII hat das übergeordnete Ziel, den betreuten Menschen ein selbständiges Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und zu erhalten. Maßgeblich für die Hilfeplanung ist die Orientierung an den individuellen Problemfeldern der Klient*innen. Inhalt, Ziel und Dauer der sozialarbeiterischen Betreuung sind dabei abhängig vom Einzelfall.

Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII können je nach Einzelfall sein:

- Beseitigung, Milderung oder Vermeidung einer Verschlimmerung der besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Erlangung der Befähigung, soziale Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden
- Erhalt und Sicherung einer Wohnung
- Integration in das Wohnumfeld
- Selbständige Versorgung und Lebensführung
- Befähigung zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens inkl. aller Ämterangelegenheiten
- Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Ausübung einer angemessenen Tätigkeit / eines angemessenen Berufs
- Erwerb und Festigung sozialer Kompetenzen
- Förderung von Selbsthilfekräften
- Erlernen von Konflikt- und Krisenbewältigungsstrategien
- Förderung der weitgehenden Unabhängigkeit von Betreuung

- Mobilität und Orientierung
- Motivation zu bzw. Aufrechterhaltung der Inanspruchnahme von spezialisierten Hilfeangeboten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen

4.2.2 Hilfeplanung

Bezugnehmend auf den festgestellten Hilfebedarf sind entsprechend dem Hilfeplan Unterstützungsleistungen möglich durch Beratung, Anleitung und Begleitung.

Die Hilfeplanung orientiert sich hierbei maßgeblich an den Leitgedanken des Betreuten Wohnens. Die Konzeption unserer Arbeit ist geprägt von dem Wissen, dass

- die einzelnen Biographien durch tiefe Spuren von Gewalt-, Sucht- und Misserfolgserlebnissen geprägt sind.
- ein komplexes Wirksystem von Arbeitslosigkeit, Überschuldung, psychischer Auffälligkeit und Substanzmissbrauch bestehen kann.
- die Erarbeitung einer ressourcenorientierten Haltung maßgeblichen Einfluss auf den Veränderungsprozess haben wird.
- jedem Veränderungsprozess die materielle und soziale Existenzsicherung“ vorangestellt ist.
- dem Veränderungsprozess eine intrinsische Motivation zugrunde liegt, welche es zu fördern und fokussieren gilt.
- Selbsthilfekräfte gefördert werden müssen und Regressionen dadurch eingeschränkt werden können.
- dem menschlichen Bedürfnis von Kommunikation und Teilhabe entsprochen werden muss.
- ambivalente Verhaltensweisen der Klient*innen nicht zwangsläufig aus mangelnder Motivation resultieren, sondern Ausdruck von Vermeidung sein können, welche die Funktionalität des eigenen Systems aufrechterhält.
- der Selbstbestimmung der Klient*innen durch die bedarfsorientierte Hilfeleistung Rechnung getragen werden muss.
- Problemgeneralisierungen als Ausdruck akuter Überforderungen und Überlastungen auftreten und Kriseninterventionen bedingen können.
- Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden muss.
- paternalistische Beratungskontexte zu vermeiden sind.

4.2.3 Unmittelbare Betreuungsleistungen

Die unmittelbaren Betreuungsleistungen umfassen insbesondere:

- Begleitung und Unterstützung beim Wechsel in die neue Wohn- und Lebensform (insbes. Unterstützung beim Einzug und Umzug)
- Hausbesuche
- Beratungsgespräche in der Dienststelle
- Telefonische Kontakte bzw. andere Kommunikationswege
- Wohntraining zur Selbstversorgung und Haushaltsführung (Anhalten zur Körperpflege, Anleitung zum Einkaufen, Kochen, Mahlzeiten zubereiten, Wäsche waschen, Wohnung putzen)
- Förderung von Sozial- und Konfliktverhalten u.a. zur Vermeidung von Konflikten im Wohn- und sozialen Umfeld
- Begleitung z.B. bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Hilfe bei administrativen Tätigkeiten und Postbearbeitung/-sichtung
- Rechtliche Orientierung
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Beratung und Vermittlung an Fachstellen bei Überschuldung
- Förderung bei der Gestaltung des Tages
- Hilfe bei der Suche und dem Erhalt eines Arbeitsplatzes
- Begleitung bei dem Übergang ins Erwerbsleben
- Hilfe bei der Suche und Aufrechterhaltung von angemessenen Freizeitmöglichkeiten
- Stärkung oder (Wieder-)Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen zu Familie und Freunden
- Beratung und Unterstützung zur Bewältigung psychischer Probleme sowie von Suchtproblematik
- Vermittlung in bzw. Förderung der Inanspruchnahme von spezialisierten Hilfeangeboten der Suchtkrankhilfe und der Hilfe für psychisch kranke Menschen
- Besuche bei stationären Krankenhausaufenthalten/stationären Reha-Maßnahmen zu Lasten anderer Sozialleistungsträger
- Durchführung von Gruppenangeboten

4.3 Summe erbrachter Dienstleistungsstunden

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 999,84 Dienstleistungsstunden erbracht.

5. Vernetzung

5.1 Teilnahme an Gremien

Das ambulant betreute Wohnen wurde beim „FAK 67“ des Paritätischen NRW durch eine VFG Mitarbeiterin der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII vertreten. In wiederkehrenden Abständen findet ein Runder Tisch im Rahmen von Housing First statt, an dem die Koordinatorin der ambulanten Hilfe teilnimmt.

5.2 Regionale Partner*innen der Zusammenarbeit im Berichtsjahr

Der Verein für Gefährdetenhilfe ist Mitglied im Paritätischen NRW. Ständige regionale Kooperationspartner*innen des VFG und explizit des Ambulant Betreuten Wohnens sind das Jobcenter Bonn und die Agentur für Arbeit, das Amt für Soziales und Wohnen, die Bewährungshilfe, die VeBoWAG als kommunale Wohnungsbaugesellschaft, die Schuldnerberatung von Caritas und Diakonie, sowie die in Bonn ansässigen Träger von Arbeits- und Beschäftigungsprojekten.

Das breit gefächerte Hilfeangebot des VFG begünstigt eine passgenaue Vermittlung der betreuten Personen in die erforderliche Betreuung zusätzlich.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Das ambulant betreute Wohnen nutzt die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins für Gefährdetenhilfe, um sein Hilfeangebot medial darzustellen.

Über den Link www.vfg-bonn.de ist das Angebot auf der Homepage des VFG mit Basisinformationen zugänglich.

Zudem existieren eine Instagram und Facebook Seite, die von der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit gepflegt werden.

Das Angebot ist in einem Flyer dargestellt, welcher intern und bei allen relevanten Kooperationspartner*innen verfügbar ist.

7. QM im Berichtsjahr

Die Abteilung des ambulant betreuten Wohnens ist eingebunden in das Qualitätsmanagement des Vereins für Gefährdetenhilfe.

8. Rahmenbedingungen, Besonderheiten und Änderungen im Berichtsjahr

Im Jahr 2023 wurden insgesamt vier Personen über die Stadt Bonn finanziert, da sie das 65. Lebensjahr erreicht haben und folglich die Finanzierung über den LVR nicht mehr möglich war.

9. Erfahrungen mit dem Dienstleistungstundensystem

Das Team des ambulant betreuten Wohnens des VFG betreut aktuell 19 Klient*innen. Wie im letzten Jahresbericht erwähnt, besteht die Problematik, dass die Hilfe nach Dienstleistungstunden finanziert wird, was fortlaufend zu erheblichen finanziellen Einbußen führt. Um das Hilfesegment bedarfsentsprechend erweitern zu können, muss eine Fallfinanzierung bedacht und in die Tat umgesetzt werden, sodass z. B. auch Personen außerhalb des Stadtkerns adäquat betreut werden können.

Ebenfalls nehmen die vielen bürokratischen Aufgaben zu, sodass diese Zeit letztlich in der praktischen Arbeit mit den Hilfesuchenden fehlt. Die Sicherstellung der Versorgung der Klient*innen liegt in unserem Interesse als Träger der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII.

10. Perspektiven

Das Angebot im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII wird in Bonn sehr gut angenommen und Klient*innen werden über verschiedene Stellen zum Team vermittelt (S. Vernetzung 5.2.). Die Bewerber*innenzahl steigt stetig, der bedarfsgerechte weitere Ausbau des Hilfeangebots unterliegt jedoch dem Vorbehalt einer realistischen Finanzierungsgrundlage.

Um der sozialen Isolation vieler Klient*innen entgegenzuwirken, sind regelmäßig gruppendynamische Freizeitaktivitäten erforderlich, welche die Aktivierung und Vernetzung der Klient*innen - hier zunächst im geschützten Rahmen und unter Anleitung und Betreuung - zum Ziel haben. Aufgrund der personellen Veränderungen fanden im Abrechnungsjahr 2023 vor allem eins-zu-eins Kontakte im Rahmen von Hausbesuchen und Terminen im Büro statt. Darüber hinaus wurde zu Gemeinschaftsaktivitäten in die BeWo Räumlichkeiten eingeladen, wobei verschiedene Schwerpunkte gesetzt wurden, wie z.B. ein Kreativworkshop.

Die Angebote sollen in 2024 ausgebaut werden.

